LANDKREIS GÜNZBURG

JUGEND IM LANDKREIS GÜNZBURG

Prüfung zur Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses (eFz) bei Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit

Art der Tätigkeit im Verband/Verein	**Beschreibung der Tätigkeit**	**eFz**	**Begründung** (nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit)
Jugendleiter, Betreuer, Trainer, Übungsleiter, Ausbilder von Kinder- und Jugendgruppen	Es finden regelmäßige, dauerhafte Treffen/Termine mit einer festen Gruppe in geschlossenen Räumlichkeiten bzw. abgetrennten Bereichen statt.	ja	Es liegt ein Hierarchieverhältnis vor, dass durch die Regelmäßigkeit in ein-Vertrauensverhältnis übergeht.
Jugendleiter, Betreuer bei Ferien-, Wochenendfreizeiten, Zeltlager mit Übernachtung	Alle Ehrenamtliche sind in den Funktionen Leitung, Betreuung, Lagerorganisation an der Maßnahme beteiligt und sind mit den Teilnehmern ganztägig beschäftigt.	ja	Durch den Kontakt zu Kindern bzw. Jugendlichen während der Maßnahme wird die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses in der Regel begünstigt.
Leiter, Betreuer, Helfer beim Ferienspaß, Betreuungsangebot als mehrtägige Veranstaltung	Es handelt sich um eine zeitlich befristete Gruppe, die tagsüber von einem Team auf der Spielwiese, auf dem Schulhof oder in der Turnhalle betreut wird.	nein	Maßnahmen dieser Art finden in großen Gruppen statt. Ein intensiver Kontakt zu einzelnen Teilnehmern ist vom Ablauf nicht vorgesehen.
Aktionstage, Kinderfeste, Straßenfeste, Spielfeste, Musik- und Theaterveranstaltungen, Messen	Es handelt sich zeitlich befristete Tagesveranstaltungen in großen Gruppen.	nein	Die Maßnahmen finden im öffentlichen Raum ohne Anmeldung der der Teilnehmer statt.
Bildungsmaßnahmen, Schulungen für Minderjährige mit Übernachtung	Es handelt sich bei der Tätigkeit um Leitung bzw. Unterstützung von mehrtägigen Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen.	ja	Bei gemeinsamer Übernachtung ist von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu den Teilnehmern auszugehen.
Bildungsmaßnahmen, Schulungen für Mindejährige ohne Übernachtung	Es handelt sich bei der Tätigkeit um Leitung bzw. Unterstützung von eintägigen Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen.	nein	In der Regel ist ein Einzelkontakt zum Teilnehmer vom Ablauf des Programms nicht vorgesehen.
Betreuer bei Projekttagen mit festen Gruppen ohne Übernachtung	Hier findet keine Einzelbetreuung oder Gruppenarbeit statt.	nein	Der Personenkreis hat keine regelmäßigen, dauerhaften Kontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen.
Ehrenamtliche Mitarbeit im Jugendhaus, Jugendcafe, Jugendtreff, Jugendclub	Die regelmäßige Tätigkeit findet während der Öffnungszeiten in der Einrichtung statt.	ja	Betreuung findet in offenen Gruppen statt. Es könnte sich ein Vertrauensverhältnis zu einzelnen Kindern / Jugendlichen entwickeln.
Jugendleiter, Betreuer, Trainer, Übungsleiter, Ausbilder als Ersatz bzw. Aushilfe	Es handelt sich um eine spontane Tätigkeit als Ersatz/Aushilfe für einen Personalausfall bei den genannten Maßnahmen mit eFz.	nein	Wenn die Vorlage eines eFz zeitlich nicht mehr möglich ist, wird in diesem Fall eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben.
Vorstand, Kassenwart, EDV-Verantwortlicher, Materialwart, Zeugwart, Zeltwart, Hausmeister, Reinigungskraft, Fahrer, Kochpersonal, Helfer	Hier findet keine Einzelbetreuung oder Gruppenarbeit statt.	nein	Der Personenkreis hat keine regelmäßigen, dauerhaften Kontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen.